

Durch unseren Entwurf für ein Transparenzgesetz müssen Berliner Behörden viele wichtige Dokument aktiv veröffentlichen. Dazu gehören:

Demokratie

- Gesetze, Erlasse und Verordnungen
- Gesetzentwürfe vor Beschluss des Gesetzes sowie Stellungnahmen von Lobbyist*innen
- Zentrale Dokumente wie Tagesordnungen, Vorlagen und Protokolle des Senats, des Rats der Bürgermeister, der Landes- und Bezirksausschüsse, der Bezirksverordnetenversammlungen und der Bezirksämter
- Gerichtsurteile
- Verträge zwischen Staat und Privaten mit einem Wert von mehr als 100.000 Euro

Umwelt, Wissenschaft, Bildung

- Gutachten, Studien und Statistiken, die von öffentlichen Stellen verfasst oder in Auftrag gegeben wurden
- Umweltinformationen, Ergebnisse von Messungen, vor allem über schädliche Umwelteinwirkungen und Umweltgefährdungen
- Mobilitätsdaten des öffentlichen Personennahverkehrs, auch in Echtzeit
- Katasterdaten
- Kooperationsvereinbarungen von Hochschulen und Schulen mit Unternehmen

Wohnen, Soziales

- öffentliche Pläne, insbesondere Bauleit- und Landschaftspläne
- Liegenschaftspläne und Angaben über Nutzungszwecke
- Baugenehmigungen und Bauvorbescheide bei Wohnungen mit mindestens sechs Wohneinheiten
- Alle Infos in Bezug auf Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Bauvorhaben
- Abwendungsvereinbarungen
- Geodaten, Karten und Mietspiegel
- wesentliche Daten von Unternehmen, an denen das Land Berlin beteiligt ist, darunter auch die Vergütungen und Boni der Leitungsebene

Lobbyismus

- Informationen über Fördermittel, Sponsoring und Spenden des Staates an Unternehmen
- Informationen über Sponsoring und Spenden von Privaten an den Staat
- Informationen über Treffen von Senator*innen und Staatssekretär*innen mit Lobbyist*innen